



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.01.2026

Die praktische Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in hessischen Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß § 2 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes sollen die Schulen die Schülerinnen und Schüler durch die altersangemessene Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen dazu befähigen, ein selbstständiges und mündiges Leben in einer digitalen Welt führen zu können. Diese gesetzliche Vorgabe stellt einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag dar, der eine effektive und praxistaugliche Umsetzung im Schulalltag erfordert. In Anbetracht der sich rapide entwickelnden Anforderungen an digitale Kompetenzen sind eine klare didaktische Zielsetzung sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung notwendig, um den gesetzlichen Anspruch in Unterricht und Schule tatsächlich realisieren zu können.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung setzt die Stärkung digitalisierungsbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern konsequent durch ein umfassendes, altersgerechtes Gesamtkonzept um, das integrative, fächerübergreifende und fachbezogene Ansätze miteinander verbindet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie stellt die Landesregierung konkret sicher, dass alle hessischen Schulen die altersangemessene Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen gemäß § 2 Absatz 5 HSchG praktisch umsetzen?
- Frage 2 In welchen Schulformen und Jahrgangsstufen sieht die Landesregierung die Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen als verpflichtend vor?
- Frage 5 Welche konkreten Instrumente oder Unterrichtsmaterialien stellt die Landesregierung zur Verfügung, um die digitale Bildung altersangemessen zu vermitteln?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für alle Schulen verbindlichen Medienbildungskonzepte bilden die Grundlage für die praktische Ausgestaltung der Medienbildung. Sie verankern digitalisierungsbezogene Kompetenzen im Unterricht, berücksichtigen die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen und gewährleisten eine altersgerechte, systematische und nachhaltige Umsetzung der Medienbildung als pädagogische Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und Jahrgangsstufen.

In der Grundschule liegt der Schwerpunkt darin, grundlegende digitalisierungsbezogene Kompetenzen altersgerecht und integrativ in den Fachunterricht einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler erlernen beispielsweise einfache Suchstrategien im Internet und üben, die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen zu beurteilen. Flankiert wird dies durch landesseitige Unterstützungsangebote wie den DigiTruck. Hierbei handelt es sich um ein mobiles Lernangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Jahrgänge 5 und 6, das einen niedrighwelligen Zugang zu digitalen Themen wie Programmieren, Robotik, KI, Mediengestaltung und informatischem Denken ermöglicht. Gleichzeitig werden Lehrkräfte durch begleitende Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs- und Beratungsangebote gezielt dabei unterstützt, digitale Inhalte nachhaltig in den Unterricht zu integrieren. So trägt der DigiTruck, insbesondere in der Primarstufe, dazu bei, altersangemessene digitale Kompetenzen praxisnah zu vermitteln und schulische Medienbildungskonzepte zu stärken.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 übernimmt das Unterrichtsfach Digitale Welt eine verbindende Funktion zwischen dem integrativen Ansatz der Grundschule und einer zunehmend fachbezogenen informatischen Bildung in der Mittel- und Oberstufe. Das Fach greift Alltagsthemen der Schülerinnen und Schüler etwa aus den Bereichen Ökonomie und Ökologie auf und bearbeitet diese systematisch unter digitalisierungsbezogenen Fragestellungen wie Datenschutz, Cyberkriminalität und verantwortungsbewusster Mediennutzung.

Des Weiteren wird in allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I Informatikunterricht im Rahmen des Wahlunterrichts beziehungsweise des Wahlpflichtunterrichts angeboten. Darüber hinaus wird Informatik in der Qualifikationsphase als Grundkurs und – in Abhängigkeit von den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie dem Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler – auch als Leistungskurs unterrichtet.

Die Vorgaben der Kerncurricula sehen darüber hinaus vor, dass digitalisierungsbezogene Kompetenzen als überfachliche Kompetenzstandards verbindlich in allen Fächern verankert sind. Ab der entsprechenden Jahrgangsstufe gelten diese Standards verpflichtend. Für die gymnasiale Oberstufe kommen im Fach Informatik die fachlichen Vorgaben des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) hinzu.

Ergänzend stellt die Landesregierung den Lehrkräften eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Instrumente und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Der Praxisleitfaden Medienkompetenz etwa unterstützt Lehrkräfte im Unterrichtsalltag dabei, Medienkompetenz integrativ im Fachunterricht aufzubauen und enthält dafür konkrete Unterrichtsbeispiele.

Über das Schulportal Hessen können Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zudem auf verschiedene digitale Instrumente für einen zeitgemäßen und individualisierten Lernprozess zugreifen, darunter die Lernplattform SchulMoodle, das E-Portfolio SchulMahara sowie der KI-Chatbot telli. Letzterer ist ein zentrales Element für einen pädagogisch fundierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz, erfüllt die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen und ist in Lernszenarien eingebettet, die Reflexion und den Aufbau von KI-Kompetenzen fördern.

Darüber hinaus schafft die Landesregierung die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür, dass Schulen digitale wie auch analoge Unterrichtsmaterialien alters- und schulförmgerecht einsetzen können. Hierzu können Schulen beispielsweise im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Lernmittelbudgets eigenverantwortlich insbesondere digitale Lehrwerke sowie digitale Lehr- und Lernprogramme beschaffen und entsprechend ihren pädagogischen Bedarfen im Unterricht einsetzen.

Durch das Zusammenspiel schulischer Medienbildungskonzepte, landesweiter Unterstützungsangebote, des Unterrichtsfachs Digitale Welt sowie der informatischen Bildungsangebote stellt die Landesregierung sicher, dass digitalisierungsbezogene Kompetenzen an allen hessischen Schulen altersangemessen, systematisch und nachhaltig vermittelt werden.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 3 Welche didaktischen Konzepte und curriculare Vorgaben plant die Landesregierung für die Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen an hessischen Schulen?

Die Landesregierung orientiert sich bei der Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen an verbindlichen didaktischen und curricularen Rahmenvorgaben, die zugleich pädagogische Gestaltungsspielräume eröffnen. Maßgeblich sind insbesondere die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz Bildung in der digitalen Welt sowie das Ergänzungspapier Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen.

Frage 4 Wie beabsichtigt die Landesregierung, Lehrkräfte für die Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen fortzubilden und zu qualifizieren?

Damit sie die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb digitaler Kompetenzen gezielt fördern können, stellt die Landesregierung den hessischen Lehrkräften und weiterem schulischen Personal ein zielgerichtetes und praxisnahes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Über den Wochenplan Fortbildung macht die Lehrkräfteakademie zahlreiche Angebote, beispielsweise die Fortbildung „Medialer Alltag von Kindern und Jugendlichen“. Lehrkräfte, Fach- oder Projektgruppen sowie gesamte Kollegien können die vielfältigen Möglichkeiten

digitaler Technik und Medien kennenlernen und gemeinsam den Einsatz im jeweiligen schulischen Handlungsfeld reflektieren und planen. Die Angebote werden fortlaufend bedarfsgerecht weiterentwickelt. Für die Schulleitungen und Lehrkräfte bieten Austauschformate und Netzwerke wichtige Impulse, etwa die pädagogischen Tage Medienbildung und Digitalisierung. Die Medienzentren unterstützen die Schulen als medienpädagogische Anlaufstellen vor Ort zudem bei der Beschaffung von Hard- und Software.

Frage 6 Wie werden die Schulen in Hessen bei der technischen Ausstattung unterstützt, die für die Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen erforderlich ist?

Die Schulen werden durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und kommunalen Maßnahmen unterstützt. Grundlage ist die seit 2019 kontinuierlich weiterentwickelte Strategie Digitale Schule Hessen. Im Rahmen des DigitalPakts Schule wurden seit 2019 über 650 Millionen Euro in digitale Infrastruktur, Netze und Endgeräte investiert. Heute verfügen rund 96 Prozent der Schulen über gigabitfähige Anschlüsse und alle Schulen über WLAN. Zudem wurden mehr als 160.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte sowie für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft. Für Wartung, Support und zentrale Anwendungen der Lehrkräfteendgeräte stellt das Land seit 2021 jährlich rund zehn Millionen Euro bereit. Mit dem Schulportal Hessen steht allen Schulen zudem eine landesweit einheitliche, datenschutzkonforme digitale Lern- und Arbeitsumgebung zur Verfügung.

Frage 7 Welche Indikatoren oder Evaluationsverfahren plant die Landesregierung, um die Qualität und Wirksamkeit der digitalen Bildung an hessischen Schulen zu messen?

Im Rahmen von Pilotprojekten und Schulversuchen erfolgen regelhaft begleitende Evaluationen durch die Hessische Lehrkräfteakademie in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Goethe-Universität Frankfurt oder durch die Beauftragung externer fachlich ausgewiesener Institutionen. Dabei werden qualitative und quantitative Methoden sowie geeignete statistische Verfahren eingesetzt. Leitend ist das Prinzip, nur so viele Daten zu erheben wie erforderlich, um belastbare Erkenntnisse zu gewinnen und den zusätzlichen Aufwand für Schulen weitestgehend zu begrenzen.

Frage 8 Mit welchem personellen und organisatorischen Mehraufwand rechnet die Landesregierung, um die gesetzliche Vorgabe des § 2 Absatz 5 HSchG flächendeckend zu erfüllen?

Frage 9 Welchen finanziellen Rahmen plant die Landesregierung für die Umsetzung der digitalen Bildungsziele gemäß § 2 Absatz 5 HSchG in den nächsten fünf Jahren in den Landeshaushalt einzustellen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die flächendeckende Vermittlung digitalisierungsbezogener Kompetenzen in Schule erfolgt primär über bestehende Strukturen der Schulen, der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Medienzentren und der Staatlichen Schulämter.

Zu den laufenden Beratungen zum Landeshaushalt 2026 sowie zu den künftigen Beratungen kommender Haushaltsjahre können keine Aussagen getroffen werden.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende häusliche digitale Ressourcen chancengerecht am digitalen Unterricht teilnehmen können?

Die von den Schulen entwickelten Medienbildungskonzepte sind so zu gestalten, dass keine Schülerin und kein Schüler durch digital unterstützten Unterricht benachteiligt wird. Die erforderliche Ausstattung zur Umsetzung der Konzepte wird mit dem zuständigen Schulträger abgestimmt und durch diesen mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln bereitgestellt. Schulen und Schulträger kennen die sozio-ökonomische Struktur vor Ort am besten und können somit sicherstellen, dass keine Schülerin und kein Schüler bei der Durchführung von digital gestütztem Unterricht zurückbleibt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 3. März 2026

Armin Schwarz